

CHECKLISTE DER ANTRAGSUNTERLAGEN FÜR DIE BEWERBUNG

- ✓ Antrag auf Zulassung zum Studium vollständig ausgefüllt mit lückenlosem Lebenslauf
- ✓ Kopie des Reisepasses
- ✓ Ausländisches Sekundarschulabschlusszeugnis mit Fächer- und Notenteil
- ✓ Nachweis deutscher Sprachkenntnisse
- ✓ Nachweis über die Zahlung der Bearbeitungsgebühr an uni-assist
- ✓ ggf. Nachweis der bestandenen Hochschulaufnahmeprüfung (z. B. Türkei, Republik Korea)
- ✓ wenn vorhanden: Studiennachweise (Fächer- und Notenübersicht) und erworbene Hochschulabschlüsse (Abschlussdiplom, Fächer- und Notenübersicht)
- ✓ Zertifikat der Akademischen Prüfstelle (APS) im Original der jeweiligen deutschen Botschaft für Bewerber*innen aus China und Vietnam
- ✓ Eignungsprüfung für Musik und Kunst

Übersetzungen und Beglaubigungen

Alle Unterlagen müssen in englischer oder deutscher Sprache vorliegen und Kopien müssen amtlich beglaubigt eingereicht werden. Weitere Informationen unter:
www.uni-assist.de/bewerben/dokumente-sammeln/beglaubigungen-uebersetzungen/

BESONDERE VORAUSSETZUNGEN FÜR MEDIZIN UND ZAHNMEDIZIN

- Zertifikat TestAS: Kerntest mit mindestens 100 Punkten (gilt nur für Bewerber*innen des 1. Fachsemesters und nicht für EU/EWR-Bewerber*innen)
- höheres Sprachniveau (s.o.)
- Heimatzeugnisse mit einer Durchschnittsnote von „gut“ (2,5 oder besser)
- und/oder Feststellungsprüfungszeugnis mit einer Durchschnittsnote von „gut“ (2,5 oder besser)

BEARBEITUNGSGEBÜHREN FÜR DIE BEWERBUNG

Die Bearbeitungsgebühr beträgt **75,00 €** für die erste Bewerbung und 30,00 € für jede weitere Bewerbung an Hochschulen des uni-assist-Verbundes innerhalb eines Semesters bzw. einer Bewerbungsfrist. Pro Hochschule ist ein Antrag auszufüllen. Unterlagen müssen aber nur einmal zugesandt werden.

Das Entgelt ist zeitgleich mit der Einreichung der Bewerbung direkt auf das Konto von uni-assist zu überweisen und muss vor Ende der Bewerbungsfrist eintreffen. Bewerbungen werden erst bearbeitet, nachdem das Entgelt eingezahlt wurde. Eventuell anfallende Überweisungsgebühren der Bank müssen zusätzlich bezahlt werden. Aktuelle Informationen unter:
www.uni-assist.de/zahlungsoptionen.html

WEITERE INFORMATIONEN

Bewerbungs-/Zulassungsverfahren der Universität Greifswald:
www.uni-greifswald.de/international

Studienangebot der Universität Greifswald:
www.uni-greifswald.de/studium/vor-dem-studium/studienangebot/

Bewerberportal uni-assist e.V.:
www.uni-assist.de

Hinweise zu Stipendien und Förderungsmöglichkeiten:
www.daad.de

KONTAKT

International Office
Domstraße 8, 17489 Greifswald
Telefon +49 3834 420 1116
bewerberinfo@uni-greifswald.de

www.uni-greifswald.de/international

Die Universität Greifswald in den sozialen Netzwerken:
facebook.com/greifswald.international
instagram.com/greifswald.international
twitter.com/wissen_lockt

Stand: Oktober 2019
Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier.



INFORMATIONEN FÜR INTERNATIONALE STUDIENBEWERBERINNEN UND STUDIENBEWERBER

International Office

Wissen
lockt.
Seit 1456



ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUM STUDIUM

Die Universität Greifswald ist Mitglied der Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen **uni-assist e.V.**, welche für Bewerber*innen mit ausländischen Bildungsnachweisen die Bewerbungsunterlagen auf das vollständige Vorliegen aller Voraussetzungen für ein Studium prüft.

Die Bewerbung erfolgt zunächst online: **www.uni-assist.de**. Alle notwendigen Dokumente werden anschließend bis zum Ende der Bewerbungsfrist postalisch bei uni-assist eingereicht. Die Bearbeitung dauert in der Regel sechs Wochen. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, entscheidet die Universität Greifswald über die Zulassung.

Anträge für einen Fachwechsel und von bereits in Greifswald immatrikulierten Studierenden (Absolvent*innen des DSH-Kurses) werden dagegen direkt von der Universität entgegen genommen und geprüft.

Die Bewerbungsmodalitäten von Bildungsinländer*innen (ausländische Studienbewerber*innen, die das Abitur in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer deutschen Schule im Ausland erworben haben) entsprechen denen deutscher Bewerber*innen.

Nur für EU/EWR-Bewerber*innen: Für die Fächer Psychologie, Biochemie, Biologie, Geographie, Humanbiologie, Umweltwissenschaften sowie Landschaftsökologie und Naturschutz muss vor der Bewerbung eine Registrierung bei der Stiftung für Hochschulzulassung erfolgen. Die Bewerber-Identifikationsnummer (BID) und die Bewerber-Authentifizierungsnummer (BAN) sind bei der Bewerbung bei uni-assist anzugeben. Registrierung unter:

sv.hochschulstart.de

Bewerbung über uni-assist:
www.uni-assist.de

- **Deutschkurs** (DSH)
- **Vollstudium** (1. Fachsemester und höhere Fachsemester)
- **Master**

Bewerbung direkt bei der Universität Greifswald:
www.uni-greifswald.de/international

- **bereits in Greifswald immatrikulierte Studierende** (Absolvent*innen des DSH-Kurses, Fachwechsel)

Bewerbung bei der Stiftung für Hochschulzulassung:
www.hochschulstart.de

Bewerber*innen aus EU/EWR-Staaten für das 1. Fachsemester Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie

- **Medizin/Zahnmedizin**, gleichzeitig Online-Anmeldung für das Auswahlverfahren der Universität unter: **adh.med.uni-greifswald.de**
- **Pharmazie**, gleichzeitig Anmeldung zum Pharmazietest Greifswald (PTG) unter: **pharmazie.uni-greifswald.de/institut/information/zulassungsverfahren/**

BEWERBUNGSFRISTEN

Für alle Studiengänge der Universität und den Antrag auf Zulassung zum Deutschkurs (DSH) gilt eine Bewerbungsfrist für das Wintersemester bis zum **15. Juli** sowie für das Sommersemester bis zum **15. Januar**.

Ausnahmen für EU/EWR-Bewerber*innen:

- Für Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie (bei Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung vor dem 16. Januar des Jahres) endet die Bewerbungsfrist schon am **31. Mai**.
- Für nicht zulassungsbeschränkte (freie) Fächer muss der Antrag auf Zulassung mindestens vier Wochen vor Ende der Immatrikulationsfrist vorliegen (für das Wintersemester bis 1. September, für das Sommersemester bis 1. März).

VORAUSSETZUNGEN

Die Zulassung zum Studium an der Universität Greifswald setzt eine in Deutschland anerkannte Hochschulzugangsberechtigung und ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache voraus.

HOCHSCHULZUGANGSBERECHTIGUNG

Ausländische Sekundarschulabschlüsse werden unterschiedlich eingestuft:

- dem deutschen Abitur **materiell gleichwertig**: Eine direkte Hochschulzugangsberechtigung liegt vor und das Studium kann direkt aufgenommen werden.
- dem deutschen Abitur **nur bedingt gleichwertig**: Vor dem Studium ist ein Studienkolleg zu besuchen und die Feststellungsprüfung abzulegen.
- **nicht gleichwertiger Abschluss**: Wenn zusätzliche Studienzeiten an einer anerkannten Hochschule nachgewiesen werden, ist ein direkter Studienzugang in den begonnenen und benachbarten Fächern möglich.
- Berechtigt das Schulabschlusszeugnis nur **zum Studium bestimmter Studienfächer** im Heimatland, kann auch in Deutschland nur die Zulassung für diese Fächer erfolgen (Fachbindung).

Informationen über die Anerkennung ausländischer Zeugnisse finden Sie in den Datenbanken ANABIN **www.anabin.de** oder uni-assist **www.uni-assist.de/tools/laenderhinweise/**.

SPRACHKENNTNISSE

Für zulassungsbeschränkte Fächer muss der Deutschnachweis spätestens zum Bewerbungsschluss, für alle anderen Fächer und EU-Bewerber*innen spätestens am Tag der Einschreibung vorliegen.

Deutschkenntnisse können nachgewiesen werden durch:

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) Level 2*
- Deutsches Sprachdiplom (Stufe II) der Kultusministerkonferenz (DSD II); Niveau C1
- Goethe-Zertifikat C2
- „Test Deutsch als Fremdsprache“ (TestDaF), mindestens Niveau 4 in allen Teilbereichen
- Prüfung „telc Deutsch C1 Hochschule“

Ausnahmen: Für die Studienfächer **Medizin, Zahnmedizin, alle Germanistikstudiengänge, Deutsch als Fremdsprache und Kommunikationswissenschaft** werden nur die DSH3, der TestDaF 5 oder das C2-Zertifikat des Goethe-Instituts akzeptiert. Bewerber*innen für ein Teilstudium (Auslandssemester ohne Abschluss) und Absolvent*innen eines Germanistikstudiums können von der Sprachprüfung befreit werden.

DEUTSCHKURSE UND DSH

An der Universität Greifswald werden zur Vorbereitung auf das Studium und die DSH-Prüfung Deutschkurse angeboten. Ein Aufnahmetest entscheidet über die Teilnahme am Kurs. Voraussetzung sind nachgewiesene Kenntnisse auf B1-Niveau und eine direkte Hochschulzugangsberechtigung für ein Studium an der Universität Greifswald.

Bewerber*innen, die vor der Aufnahme eines Fachstudiums ein Studienkolleg besuchen müssen, können nicht teilnehmen.

Teilnahme an der DSH

Die DSH kann bei Nachweis von Deutschkenntnissen auf sehr gutem Oberstufenniveau (C1) auch direkt abgelegt werden. Die Zulassung zur DSH erfolgt in Verbindung mit der Zulassung für ein Studium an der Universität Greifswald.

Weitere Informationen zu Kursinhalten und Gebühren unter:

www.uni-greifswald.de/deutschkurse